

We pioneer motion

**SCHAEFFLER**

# Geschäftspartnerkodex | 2024 Schaeffler Gruppe

Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit





# Inhalt

|   |           |   |           |
|---|-----------|---|-----------|
| Vorwort   | 5         |   |           |
| Präambel  | 6         |   |           |
| Geltungsbereich   | 7         |   |           |
| <b>1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen</b>                        | <b>8</b>  | <b>4 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen</b>                                      | <b>18</b> |
| 1.1 Integeres Handeln   | 9         | 4.1 Achtung der Menschenrechte  | 19        |
| 1.2 Angemessene Sorgfalt im Umgang mit Vermögenswerten und Informationen der Gruppe   | 9         | 4.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer                          | 19        |
| 1.3 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit                                      | 9         | 4.3 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei                                  | 19        |
| <b>2 Geschäftsethik</b>   | <b>10</b> | 4.4 Ethische Anwerbung  | 19        |
| 2.1 Korruptions- und Geldwäscheprävention   | 11        | 4.5 Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz                                    | 20        |
| 2.2 Datenschutz und Datensicherheit   | 11        | 4.6 Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen      | 20        |
| 2.3 Finanzberichterstattung, korrekte Aufzeichnungen und Weitergabe von Informationen | 11        | 4.7 Verbot von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt                           | 20        |
| 2.4 Interessenkonflikte   | 11        | 4.8 Förderung von angemessenem Lohn und angemessenen Arbeitszeiten                  | 21        |
| 2.5 Geistiges Eigentum und Verbot von Plagiaten                                       | 11        | 4.9 Nutzung öffentlichen und privaten Sicherheitspersonals                          | 21        |
| 2.6 Technische Compliance   | 11        | 4.10 Schutz von Menschenrechtsverteidigern  | 21        |
| 2.7 Exportkontrollen sowie Handels- und Wirtschaftssanktionen                         | 11        | 4.11 Schutz von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern                        | 21        |
| 2.8 Fairer Wettbewerb   | 11        | 4.12 Schutz von Landrechten und Verbot von Zwangsräumungen                          | 21        |
| 2.9 Steuern und Zölle   | 12        | <b>5 Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement</b>                                | <b>22</b> |
| 2.10 Cybersicherheit  | 12        | 5.1 Sorgfaltspflichten und verantwortungsvoller Einkauf                             | 23        |
| 2.11 Künstliche Intelligenz   | 12        | 5.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralen und kritischen Rohstoffen | 23        |
| 2.12 Datenintegrität  | 12        | <b>6 Kooperation und Umsetzung</b>  | <b>24</b> |
| 2.13 Insiderinformationen   | 12        | <b>7 Meldung von Fehlverhalten und Hinweisgebersystem</b>                           | <b>26</b> |
| <b>3 Umweltschutz</b>   | <b>14</b> | 7.1 Meldung von Fehlverhalten   | 27        |
| 3.1 Nachhaltiges Handeln  | 15        | 7.2 Hinweisgebersystem  | 27        |
| 3.2 Klimaschutz und CO <sub>2</sub> e-Neutralität                                     | 15        |   |           |
| 3.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Boden, Wasser, Luft und Lärmemissionen            | 15        |   |           |
| 3.4 Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement  | 16        |   |           |
| 3.5 Verantwortungsvolles Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft                     | 16        |   |           |
| 3.6 Tierwohl  | 16        |   |           |
| 3.7 Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung   | 16        |   |           |
| 3.8 Umweltgenehmigungen und -meldungen  | 16        |   |           |



# Vorwort



Sehr geehrte Geschäftspartner,

die Schaeffler Gruppe ist ein börsennotiertes Familienunternehmen mit einem starken Wertefundament, das von seinen Gründern gelegt wurde. Streben nach Erfolg heißt Streben nach höchster Qualität und erstklassiger Technologie. In diesem Zusammenhang ist der Zusammenschluss mit der Vitesco Technologies Group AG im Geschäftsjahr 2024 ein wichtiger strategischer Schritt, um die Schaeffler Gruppe noch zukunftsorientierter aufzustellen. Gemeinsam wollen wir eine Motion Technology Company schaffen, die auf den vorhandenen Stärken beider Unternehmen aufbaut.

Um künftig zusammen stärker agieren zu können, basieren alle Geschäftsaktivitäten auf einem klaren Kanon an Werten bezüglich verantwortungsvollen Geschäftsgebarens, der in diesem gemeinsamen, für alle aktuellen und künftigen Geschäftspartner der Schaeffler Gruppe geltenden Konzern-Geschäftspartnerkodex dargestellt ist.

Verantwortungsvolles Geschäftsgebaren muss steigenden Anforderungen zu Sorgfaltspflichten bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen aus den Konflikt- und Hochrisikogebieten der Welt, der Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und dem Beitragen zum Klimaschutz sowie der zunehmenden Ressourcenknappheit gerecht werden, um den nachhaltigen Geschäftserfolg sicherzustellen.

Diesen Herausforderungen begegnet die Schaeffler Gruppe durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihren Beschaffungsaktivitäten und ihrem Lieferantenmanagement sowie durch das Anstreben von verantwortungsvoller Beschaffung soweit wie möglich. Darüber hinaus hat sich die Schaeffler Gruppe das Ziel gesetzt, bis 2040 Klimaneutralität in ihren Lieferketten zu erreichen und als internes Ziel die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % bis 2030 festgelegt.

Als global agierendes Familienunternehmen mit einer starken Wertebasis ist die Achtung der Menschenrechte ein unverzichtbarer Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und der Unternehmenskultur. Diese Erwartungshaltung richtet das Unternehmen auch an seine Geschäftspartner. Dies ist ein wichtiger Grund für die Veröffentlichung dieses Geschäftspartnerkodex durch die Schaeffler Gruppe, der entsprechende Menschenrechtsthemen stärker in den Fokus nimmt. Hierbei geht es nicht nur um die Einhaltung der jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorschriften, sondern auch um die Orientierung an der Richtlinie und der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte, die 2023 von Schaeffler entwickelt und veröffentlicht wurden.

Bei der Umsetzung dieser Ziele und Bestrebungen baut die Schaeffler Gruppe zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe auf Kooperation, Engagement, Transparenz und Vertrauen ihrer Geschäftspartner. Die Schaeffler Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards einhalten, an denen wir uns messen, um gemeinsam der Herausforderung zu begegnen und einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Um diese Werte zu stärken, setzen wir neben einer aktiven Kommunikation gegenüber Ihnen als Geschäftspartner und der Erwartung Ihrer Unterstützung bei der Implementierung dieser Standards und Mindestanforderungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auch auf ein angemessenes Monitoring sowie Überprüfungen.

Im Namen des Schaeffler Executive Boards zähle ich auf Ihren Beitrag, denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Mit besten Grüßen



Klaus Rosenfeld  
Vorsitzender des Vorstands (CEO)  
Schaeffler AG

## **INTEGRITÄT, FAIRNESS UND GEGENSEITIGER RESPEKT INNERHALB DER SCHAEFFLER GRUPPE SIND DIE ECKPFEILER, AUF DENEN HANDELN UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN BERUHEN. DIE SCHAEFFLER GRUPPE NIMMT IHRE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG WAHR UND SCHAFFT DAMIT DIE VORAUSSETZUNG FÜR EINEN NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSERFOLG DER GRUPPE UND EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT.**

Dieser Geschäftspartnerkodex wurde vom Executive Board der Schaeffler AG mit ausdrücklicher Unterstützung der Familie Schaeffler verabschiedet.

Er legt Verhaltensstandards und Mindestanforderungen fest, die die Schaeffler Gruppe einhält und deren Einhaltung sie als verbindliche Grundlage für Geschäftsbeziehungen mit der Schaeffler Gruppe von ihren Geschäftspartnern erwartet.

Die hierin festgelegten Standards und Mindestanforderungen basieren auf den Grundprinzipien der Verantwortung in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance, die im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen stehen, und entsprechen etablierten internationalen Standards. In Situationen, in denen der Kodex weitergehende Regelungen enthält als das geltende Recht, ist der Kodex nur soweit anwendbar, wie nach dem einschlägigen verpflichtend anzuwendenden Recht zulässig.

Möglicherweise sind nicht alle hierin festgelegten Standards bezüglich der Menschenrechte und entsprechender Sorgfaltspflichten im Bereich Umwelt für die Geschäftsaktivitäten des Geschäftspartners in gleichem Maße wesentlich. Es wird vom Geschäftspartner erwartet, für den eigenen Betrieb und die eigene Wertschöpfungskette einen seiner Größe und seinen Geschäftsaktivitäten angemessenen Sorgfaltspflichtenprozess und entsprechende Managementsysteme einzurichten und dadurch die für seine Geschäftstätigkeit wesentlichen Umwelt-, Menschenrechts- und Geschäftsethikrisiken in seinem Einflussbereich mit Hilfe ausreichender Maßnahmen bestmöglich zu identifizieren, zu begrenzen und zu vermeiden.

Die Schaeffler Gruppe erwartet vom Geschäftspartner, bestmögliche und risikobasierte Anstrengungen zu unternehmen, die hierin festgelegten Standards und



Mindestanforderungen an seine gesamte Lieferkette einschließlich Subunternehmern und Leiharbeitsanbietern weiterzugeben.

Geht der Geschäftspartner durch die Annahme oder Abgabe von Aufträgen für bzw. Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen eine Geschäftsbeziehung mit der Schaeffler Gruppe ein, so erkennt er die in diesem Kodex festgelegten Standards und Mindestanforderungen an. Einschlägig ist die zum Zeitpunkt des Eingehens der Geschäftsbeziehung mit der Schaeffler Gruppe veröffentlichte und gültige Version.

## Geltungsbereich

Dieser Geschäftspartnerkodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Geschäftspartner“), an die Schaeffler Gruppe<sup>1</sup> verkaufen oder erbringen.

<sup>1</sup> Der Begriff „Schaeffler Gruppe“ bezieht sich auf die Schaeffler AG und alle Konzerngesellschaften, an denen die Schaeffler AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

# **1 GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENS- ANFORDERUNGEN**



### 1.1 Integeres Handeln

Die Schaeffler Gruppe ist ein fairer und verlässlicher Partner, hält sich an alles geltende Recht und handelt integer und transparent gegenüber ihren Geschäftspartnern. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehungen. Diese Erwartungshaltung richtet die Schaeffler Gruppe auch an ihre Geschäftspartner. Geschäftspartner müssen in ihrer Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Wertschöpfungskette alles geltende Recht einhalten. Bei Interaktionen mit der Schaeffler Gruppe und sonstigen Dritten agieren Geschäftspartner als faire und verlässliche Partner und kooperativ.

Die Schaeffler Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Geschäftspartnern, deren Geschäftsgebaren den in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Verhaltensstandards und -anforderungen entspricht.

### 1.2 Angemessene Sorgfalt im Umgang mit Vermögenswerten und Informationen der Gruppe

Sofern dem Geschäftspartner Vermögenswerte der Schaeffler Gruppe, z. B. Anlagen, Betriebsmittel, Informationstechnologie, Software, Daten oder geistiges Eigentum, überlassen werden, setzt der Geschäftspartner diese ausschließlich im Sinne der Ziele der Schaeffler Gruppe ein, hält sie in ordnungsgemäßer Zustand und schützt sie vor unberechtigtem Zugriff.

### 1.3 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Ohne schriftliche Freigabe durch die Kommunikationsabteilung der Schaeffler Gruppe geben Geschäftspartner weder Stellungnahmen oder Äußerungen bezüglich der Schaeffler Gruppe in der Öffentlichkeit ab noch verwenden sie das Schaeffler Logo für eigene Zwecke. Darüber hinaus müssen Sponsoring-Aktivitäten mit oder unter Bezug auf Geschäftsbeziehungen mit der Schaeffler Gruppe durch die Kommunikationsabteilung der Schaeffler Gruppe freigegeben werden.



# 2 GESCHÄFTS- ETHIK

### 2.1 Korruptions- und Geldwäscheprävention

Geschäftspartner enthalten sich jeder Verhaltensweise, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung einer Geschäftsentscheidung erwecken könnte. Geschäftspartner unterlassen die Beteiligung an oder Billigung von korrupten Praktiken wie dem Anbieten oder der Annahme von Bestechungsgeldern, unangemessenen Geschenken oder Bewirtungen sowie von Beschleunigungszahlungen, einschließlich derer an Amtsträger.

Geschäftspartner beteiligen sich weder an Aktivitäten in Verbindung mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch ermöglichen sie solche Aktivitäten; darüber hinaus melden sie alle Finanztransaktionen, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, an die entsprechenden Behörden.

### 2.2 Datenschutz und Datensicherheit

Geschäftspartner implementieren angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Sicherheit von personenbezogenen Daten sowie vertraulichen Informationen gegen Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. Geschäftspartner schützen bei allen Datenverarbeitungstätigkeiten die Datenschutzrechte von Einzelpersonen und Dritten unter Einhaltung allen geltenden Rechts.

### 2.3 Finanzberichterstattung, korrekte Aufzeichnungen und Weitergabe von Informationen

Geschäftspartner betreiben ihre Geschäftsaktivitäten auf transparente Art und Weise und halten stets die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung ein. Geschäftspartner legen gemäß den geltenden Bestimmungen finanzielle und nichtfinanzielle Informationen gegenüber den entsprechenden Behörden offen.

### 2.4 Interessenkonflikte

Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden Situationen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten kollidieren, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken, vermeiden und, im Falle eines unvermeidbaren Konflikts, offenlegen.

### 2.5 Geistiges Eigentum und Verbot von Plagiaten

Geschäftspartner achten das geistige Eigentum sowie die Geschäftsgeheimnisse der Schaeffler Gruppe und sonstiger Dritter. Geschäftspartner bringen weder gefälschte noch anderweitig widerrechtlich angeeignete Teile oder Materialien in die für die Schaeffler Gruppe erbrachten Lieferungen und Dienstleistungen ein.

### 2.6 Technische Compliance

Geschäftspartner halten sich an technische produktbezogene bindende Verpflichtungen. Das bedeutet die Einhaltung anwendbarer Gesetze, Regularien und anderer normativer Rechtsakte, des geltenden anwendbaren Stands der Technik zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung der Produkte, sowie mit der Schaeffler Gruppe vertraglich vereinbarter technischer Spezifikationen zur Vermeidung, dass Produkte Leib und Leben von Menschen oder die Umwelt schädigen. Die Schaeffler Gruppe erwartet von Geschäftspartnern, dass technische Compliance-Risiken über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg überwacht und gesteuert werden.

### 2.7 Exportkontrollen sowie Handels- und Wirtschaftssanktionen

Geschäftspartner halten sich an geltende Einfuhr-, Ausfuhr- und Handelsbeschränkungen bezüglich Waren, Dienstleistungen, Kenntnissen, Software und Technologien aus von Verboten betroffenen Ländern und Regionen sowie von entsprechenden Gesellschaften, Unternehmen oder Einzelpersonen.

Auf Anfrage stellen Geschäftspartner unverzüglich jegliche Nachweise und Informationen bezüglich der Geschäftsbeziehungen zur Schaeffler Gruppe der Gruppe zur Verfügung.

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie durch geeignete Prozesse gewährleisten, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit der Schaeffler Gruppe als auch mit Dritten nicht gegen geltende Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und Beschränkungen verstoßen.

### 2.8 Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner unterlassen es, sich an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Praktiken zu beteiligen und stellen sicher, dass diese Erwartungshaltung auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfüllt wird.

## Technische Compliance

### 2.9 Steuern und Zölle

Geschäftspartner halten sich an die geltenden Steuer-gesetze und zollrechtlichen Bestimmungen.

### 2.10 Cybersicherheit

Von Geschäftspartnern wird die Gewährleistung, im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Branchen-standards, von angemessenen und wirksamen Cybersicher-heitsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und IT-Systemen erwartet.

Die Schaeffler Gruppe empfiehlt ihren Geschäftspartnern die Implementierung von end-to-end-Cybersicherheitsmaßnahmen zum Schutz kritischer IT-Systeme und sensibler Informationen gegen unberechtigten Zugriff, zur Vermeidung von Sicherheits-verstößen und zur Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit.

### 2.11 Künstliche Intelligenz

Die Nutzung künstlicher Intelligenz bietet großes wirtschaftliches Potenzial und ist unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit. Die Schaeffler Gruppe empfiehlt ihren Geschäftspartnern die zukunftsorientierte Nutzung von künstlicher Intelligenz.

Von denjenigen Geschäftspartnern, die künstliche Intelligenz entwickeln oder nutzen wird jedoch erwartet, dass sie sicherstellen, dass künstliche Intelligenz verantwortungsvoll und im Einklang mit den Schaeffler-Werten sowie rechtlichen und ethischen Anforderungen genutzt und eingesetzt wird.

### 2.12 Datenintegrität

Geschäftspartner stellen sicher, dass der Schaeffler Gruppe gelieferte bzw. erbrachte Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage von korrekten, verlässlichen und vollständigen Daten gestaltet, hergestellt und geprüft werden und einsatzfähig sind.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Bestimmungen aller Datennutzungsrechte, insbesondere des Umfangs von ihnen erteilten Genehmigungen oder Lizenzen bezüglich ihnen von der Schaeffler Gruppe zur Verfügung gestellter Daten.

Geschäftspartnern wird empfohlen, in Bezug auf Datenmanage-ment, Datenqualität und gemeinsame Nutzung von Daten

allgemein anerkannte Praktiken für den modernen Datenaustausch zwischen Unternehmen zu übernehmen.

### 2.13 Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, müssen streng vertraulich behandelt werden. Geschäftspartner mit Zugang zu Insiderinformationen dürfen diese weder für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten noch für jedwede sonstige gesetzlich verbotenen Zwecke nutzen.

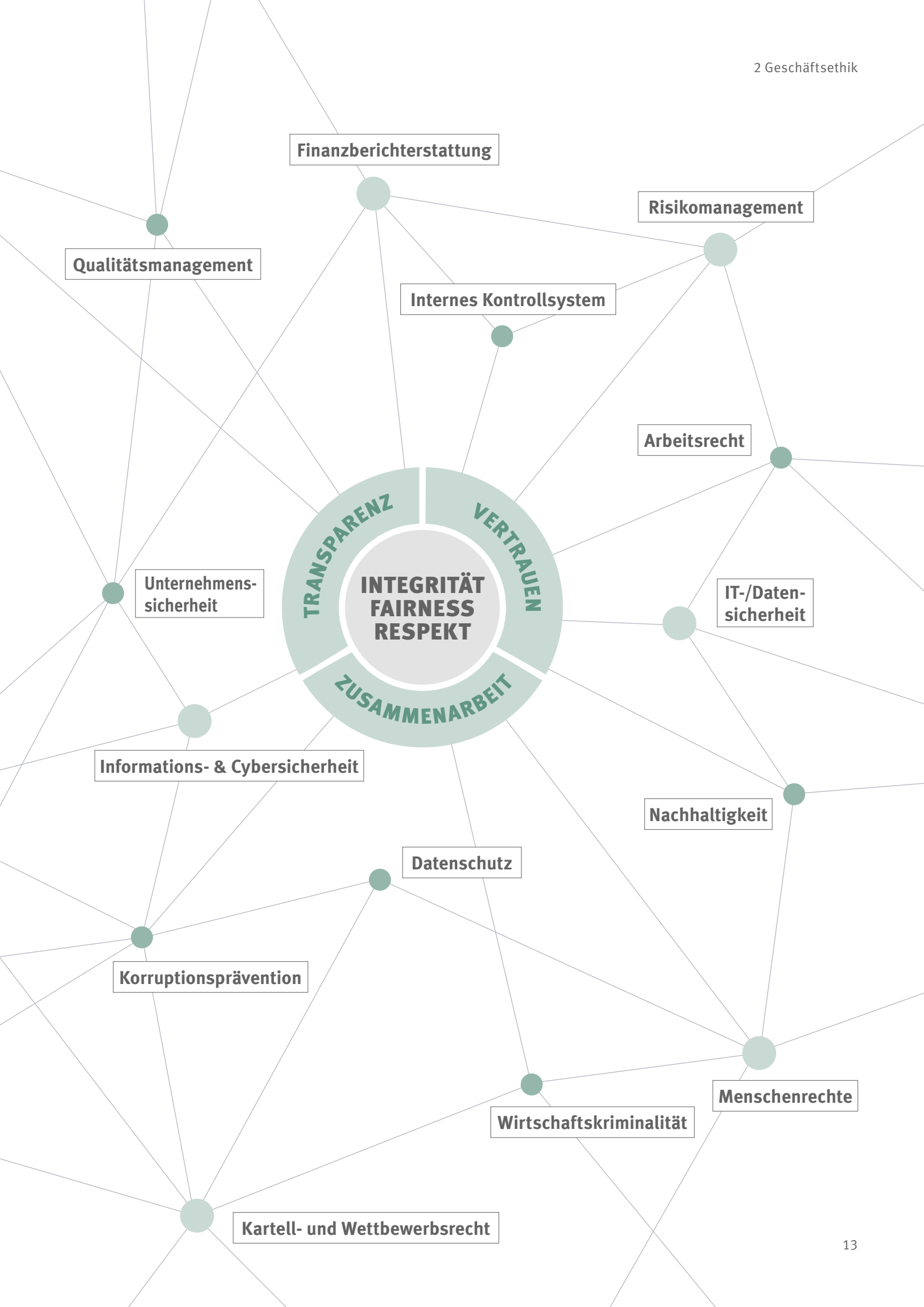
Es ist Geschäftspartnern nicht gestattet, Insiderinforma-tionen an Dritte weiterzugeben oder sie für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten oder jedwede sonstige gesetzlich verbotenen Zwecke zu nutzen.

Hat die Schaeffler Gruppe einen Geschäftspartner in ein Insiderverzeichnis aufgenommen, so muss der Geschäfts-partner die Anerkennung seiner sich aufgrund gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen aus der Insider-Position ergebenden Verpflichtungen schriftlich bestätigen.

## Geldwäscheprävention

## Exportkontrolle

## Steuern



# 3 UMWELTSCHUTZ

### 3.1 Nachhaltiges Handeln

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie einen proaktiven Ansatz bezüglich der Verantwortung gegenüber der Umwelt entwickeln, umsetzen, und fördern, und zwar durch Etablierung von Umweltschutzpraktiken, die Schonung natürlicher Ressourcen und die Reduzierung des gesamten ökologischen Fußabdrucks von Produktion, Produkten und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus.

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Bestimmungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, z. B. die Altfahrzeuge-Richtlinie, die Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, und die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) einhalten und dies der Schaeffler Gruppe auf Anforderung entsprechend nachweisen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Anforderungen des internationalen Übereinkommens von Minamata über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und des Basler Übereinkommens über gefährliche Abfälle eingehalten werden.

### 3.2 Klimaschutz und CO<sub>2</sub>e-Neutralität

Von Geschäftspartnern wird aktiver Klimaschutz erwartet, beispielsweise durch Steigerung der Energieeffizienz, die Generierung oder den Bezug von erneuerbaren Energien sowie die Umsetzung sonstiger Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>e-Emissionen.

Auf Anfrage legen Geschäftspartner den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck oder jegliche sonstige Nachhaltigkeitsinformationen für an die Schaeffler Gruppe gelieferte Produkte sowie Prozesse und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten mit der Schaeffler Gruppe offen.

Die Schaeffler Gruppe empfiehlt ihren Geschäftspartnern die Festlegung von wissenschaftsbasierten und termingebundenen Zielen zur Emissionsreduzierung und am Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichteten Zielen zu erneuerbaren Energien sowie die Implementierung von Maßnahmen, die die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette vorantreiben.

### 3.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Boden, Wasser, Luft und Lärmemissionen

Von Geschäftspartnern wird die systematische Überwachung, Offenlegung, angemessene Steuerung, Minimierung und größtmögliche Eliminierung von zu Wasser-, Luft- und Bodenverunreinigung sowie Lärmbelästigung beitragenden Emissionen sowie übermäßigem Wasserverbrauch erwartet, um negative Auswirkungen zu begrenzen, die sich wesentlich auf die zur Produktion von Nahrungsmitteln oder die Gesundheit von Personen erforderlichen natürlichen Grundlagen auswirken können.

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, dass sie den Wasserverbrauch reduzieren, Wasser effektiv wiederverwenden und weiterverwerten und eingeleitete Abwässer verantwortungsvoll behandeln. Insbesondere in Gegenden mit Wasserknappheit muss die Wasserentnahme minimiert werden und sollen Trinkwasser sowie Sanitäreanlagen bereitgestellt werden.

Wo angemessen wird von Geschäftspartnern erwartet, dass sie die Umweltauswirkungen von eingeleiteten Abwässern auf die Bodenqualität überprüfen, um Bodenerosion, Nährstoffarmut, Absenkung und Kontaminierung zu verhindern.

Es wird Geschäftspartnern empfohlen, mögliche Auswirkungen von Überflutungen aufgrund von abfließendem Regenwasser zu überprüfen und zu verhindern, mindestens im Einklang mit und soweit durch einschlägiges Recht vorgeschrieben.

### **3.4 Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement**

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Nutzung beschränkter Stoffe in ihren Fertigungsprozessen und Fertigprodukten identifizieren, steuern, minimieren und soweit möglich eliminieren, und dass sie aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Einhaltung von Bestimmungen zu gewährleisten und der Produkt- und Umweltverantwortung gerecht zu werden.

Chemikalien und sonstige Materialien, die eine Gefahr für Menschen oder die Umwelt darstellen, sind so zu identifizieren, kennzeichnen und steuern, dass ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Nutzung, Weiterverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet sind.

### **3.5 Verantwortungsvolles Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft**

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, Abfälle zu identifizieren, steuern, reduzieren, wiederzuverwenden, weiterzuverwerten und verantwortungsvoll zu entsorgen. Jede Art illegaler Behandlung oder Entsorgung von Abfällen ist verboten.

Es wird von Geschäftspartnern eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch nachweisliche Reduzierung des Verbrauchs von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfs- und Betriebsstoffen erwartet. Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern die Förderung eines Kreislaufwirtschafts-Ansatzes von der Produktgestaltung bis zu deren Herstellung sowie die Förderung der Nutzung von nachhaltigen, erneuerbaren natürlichen Ressourcen.

### **3.6 Tierwohl**

Soweit die Geschäftstätigkeit von Geschäftspartnern ein Risiko der Schädigung von Tieren beinhaltet, werden Geschäftspartner ermutigt, das Tierwohl zu fördern.

### **3.7 Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung**

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, im Einklang mit geltenden Gesetzen und internationalen Standards geschützte Ökosysteme zu bewahren und sicherzustellen, dass ihre eigenen Geschäftsaktivitäten nicht zur illegalen Umwandlung von natürlichen Ökosystemen, u. a. der illegalen Entwaldung, beitragen oder davon profitieren.

### **3.8 Umweltgenehmigungen und -meldungen**

Die Geschäftspartner erlangen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zulassungen und -registrierungen, erhalten diese aufrecht und aktuell und befolgen die entsprechenden Betriebs- sowie Berichts- und Meldebestimmungen.





# **4 MENSCHEN- RECHTE UND ARBEITS- BEDINGUNGEN**

#### 4.1 Achtung der Menschenrechte

Geschäftspartner achten die Würde und Menschenrechte von Arbeitnehmern, lokalen Gemeinschaften und sonstigen Dritten, indem sie nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte aus ihrer Geschäftstätigkeit verhindern und beheben.

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, ihr Handeln eng auszurichten an

- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen.

#### 4.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Geschäftspartner dulden keine Kinderarbeit jeglicher Art in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und ihrer Wertschöpfungskette. Geschäftspartner beachten das Mindestbeschäftigungsalter, das nicht unter dem Alter liegen darf, mit dem im Land der Geschäftstätigkeit die allgemeine Schulpflicht endet und 15 Jahre nicht unterschreiten darf.

Personen im Alter von unter 18 Jahren bedürfen eines besonderen Schutzes und ihre Entwicklung und Bildung darf nicht beeinträchtigt werden. Geschäftspartner gewährleisten, dass Personen im Alter von unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

#### 4.3 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Geschäftspartner dulden weder Zwangs- oder Pflichtarbeit, moderne Sklaverei, unfreiwillige oder ausbeuterische Arbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel noch andere Formen von Ausbeutung, die Arbeit darstellt, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Geschäftspartner verbieten körperliche Strafen und verstoßen nicht gegen das Recht einer Person auf Freizügigkeit. Mitarbeitende müssen das Werksgelände jederzeit ohne Angabe von Gründen verlassen können.



Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern die Implementierung angemessener Maßnahmen zur Identifizierung, Verhinderung, Minderung und Überwachung von Zwangsarbeitsrisiken und -verstößen sowie die Unterstützung der Schaeffler Gruppe bei der Einhaltung einschlägiger Berichts-, Offenlegungs- und Einfuhrbestimmungen.

#### 4.4 Ethische Anwerbung

Geschäftspartner täuschen oder betrügen potenzielle Mitarbeitende nicht. Dies beinhaltet die Angabe von falschen Informationen über die Art der Arbeit, die Arbeitsbedingungen, die Leistungen, den Arbeitsort, die Unterkunft sowie die entsprechenden Kosten.

Geschäftspartner dürfen keine durch geltendes lokales Recht verbotenen Anwerbungsgebühren verlangen und sollen sich bei der Anwerbung von Mitarbeitenden an internationalen Standards orientieren. Ausweisdokumente von Mitarbeitenden dürfen nicht konfisziert, manipuliert oder vernichtet noch durch andere Mittel der Zugang von Mitarbeitenden zu ihren Ausweisdokumenten eingeschränkt werden.

Mitarbeitende von Geschäftspartnern erhalten einen schriftlichen Vertrag oder ein Einstellungsschreiben, der bzw. die eine korrekte und wahrheitsgemäße Beschreibung ihrer Rechte und Pflichten enthält. Das Dokument muss in einer Sprache zur Verfügung gestellt werden, die für die jeweiligen Mitarbeitenden gemäß lokalem Recht zugänglich ist. Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, das Dokument vor jeder Tätigkeit, die mit der Übernahme der Arbeit zusammenhängt, spätestens jedoch am Tag des Arbeitsbeginns vorzulegen.

#### **4.5 Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Geschäftspartner gewährleisten Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und schützen durch Einhaltung oder Übererfüllung einschlägiger lokaler Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie von Brandschutzgesetzen ihre Mitarbeitenden vor berufsbedingten Gefahren in Form von Unfällen, Gefahrstoffen und übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung. Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitenden die notwendigen Arbeitsgeräte, Materialien, und angemessene Schutzausrüstung zur Verfügung.

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, Arbeitszeiten und Überstunden so zu gestalten, dass Arbeitsunfälle aufgrund von körperlicher oder geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt.

Von Geschäftspartnern werden die Implementierung und der Betrieb eines angemessenen Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems für ihren eigenen Geschäftsbetrieb und ihre Wertschöpfungskette, einschließlich ihrer Subunternehmer, erwartet. Ein wesentliches Augenmerk muss auf besonders schutzwürdige Mitarbeitende wie Minderjährige, Schwangere und Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen gelegt werden. Auf Anfrage stellen Geschäftspartner der Schaeffler Gruppe ein entsprechendes Zertifikat zur Verfügung oder erbringen Nachweise auf andere angemessene Weise.

Geschäftspartnern werden die systematische Untersuchung der Ursachen von Vorfällen und die Unterhaltung eines Korrektursystems empfohlen, um sicherzustellen, dass zur Minimierung des Wiederholungsrisikos ergriffene Maßnahmen umgesetzt werden. Geschäftspartner werden ermutigt, Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrpläne zu entwickeln, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und allen Mitarbeitenden regelmäßigen Zugang zu entsprechenden Schulungen zu gewähren.

#### **4.6 Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen**

Geschäftspartner achten das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt oder Nicht-Beitritt zu Gewerkschaften, auf Kollektivverhandlungen, auf Benennung einer Vertretung und auf Beitritt zu einem Betriebsrat. Geschäftspartner setzen keine Sicherheitskräfte zur Störung der Vereinigungsfreiheit ein.

Geschäftspartner bemühen sich um konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeitenden und ermöglichen es ihnen, offen über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Furcht vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung.

#### **4.7 Verbot von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt**

Geschäftspartner behandeln alle Menschen mit Respekt und Würde und sind bestrebt, eine inklusive Unternehmenskultur zu entwickeln und zu fördern, in der Vielfalt wertgeschätzt und gelebt wird. Niemand darf grober oder unmenschlicher Behandlung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden. Diese beinhaltet insbesondere auch sexuelle Belästigung, körperliche Strafen, psychische oder physische Nötigung, Beleidigungen und Beschimpfung von Mitarbeitenden während der gesamten Dauer ihrer Beziehung zum Unternehmen.

Geschäftspartner verbieten jede Form von Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer oder nationaler Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, genetischen Informationen oder Familienstand, Hautfarbe, sozialer Herkunft oder sonstigen dem gesetzlichen Schutz unterliegenden Merkmalen. Geschäftspartner gewährleisten Chancengleichheit am Arbeitsplatz und wenden den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ an.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, mit angemessenen Mitteln die Frauenrechte zu fördern und schutzbedürftige Gruppen unter ihren Mitarbeitenden zu schützen.

#### **4.8 Förderung von angemessenem Lohn und angemessenen Arbeitszeiten**

Geschäftspartner zahlen angemessene Löhne und halten alle einschlägigen lokalen Arbeitsbestimmungen ein, z. B. bezüglich Arbeitszeiten, Entgelt und Sozialleistungen. Geschäftspartner stellen sicher, dass Überstunden nicht über die gesetzlich festgelegten Grenzen hinausgehen.

Die Entlohnung muss mindestens den örtlich geltenden Mindestlohnbestimmungen entsprechen, und nichtautorierte Lohnabzüge oder die Einbehaltung von Löhnen als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Sozialleistungen können von Mitarbeitenden im Einklang mit geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z.B. bezahlte Abwesenheit im Krankheitsfall). Besteht eine gesetzliche Sozialversicherung, ist die Leistung der Beiträge verpflichtend.

#### **4.9 Nutzung öffentlichen und privaten Sicherheitspersonals**

Geschäftspartner, die zum Schutz ihres Geschäftsbetriebs ihr eigenes Sicherheitspersonal einsetzen, müssen gewährleisten, dass die angestellten Sicherheitskräfte angemessen unterwiesen und geschult werden und das Verbot von Belästigung, Misshandlung und jeglicher sonstiger Form von Gewalt am Arbeitsplatz befolgen.

Beim Einsatz von Sicherheitspersonal dürfen Geschäftspartner keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen oder nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder Leib und Leben auf andere Art verletzt werden.

#### **4.10 Schutz von Menschenrechtsverteidigern**

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern in Einklang mit geltendem Recht nicht zu beeinträchtigen und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, ihr Recht auf friedliche Versammlung und ihre Vereinigungsfreiheit zu achten. Ein Menschenrechtsverteidiger ist definiert als Person, die sich einzeln oder in Gruppen mit friedlichen Mitteln für die Förderung und den Schutz sowie das Streben nach dem Schutz und der Realisierung von Menschenrechten und Grundfreiheiten einsetzt.

Von Geschäftspartnern wird erwartet, sich gegen jede Form von Einschüchterung, Bedrohung, Diffamierung oder Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern auszusprechen und den konstruktiven Dialog mit Menschenrechtsverteidigern zu suchen.

#### **4.11 Schutz von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern**

Es wird von Geschäftspartnern erwartet, die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Arbeit und soziale Aktivitäten zu achten. Geschäftspartner achten das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior, and Informed Consent – FPIC) soweit ihre Geschäftstätigkeit sich auf sie und das Land, auf dem sie leben, auswirkt, unter besonderer Berücksichtigung von anwesenden schutzbedürftigen Gruppen.

#### **4.12 Schutz von Landrechten und Verbot von Zwangsräumungen**

Geschäftspartner vermeiden Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, die gegen legitime Nutzungsrechte verstoßen.

# **5 VERANTWORTUNGSVOLLES LIEFERKETTEN- MANAGEMENT**

### 5.1 Sorgfaltspflichten und verantwortungsvoller Einkauf

Zur Förderung der Transparenz und Rückverfolgbarkeit erwartet die Schaeffler Gruppe von ihren Geschäftspartnern, dass diese ihrer Größe sowie Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Sorgfaltspflichtenprozesse bezüglich ihrer direkten Lieferanten und Subunternehmer nach dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln etablieren und umsetzen.

Die Schaeffler Gruppe empfiehlt ihren Geschäftspartnern die Entwicklung und Umsetzung risikobasierter verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken im Einklang mit geltendem Recht und entsprechend ihrer jeweiligen Größe und Kapazitäten.

### 5.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralen und kritischen Rohstoffen

Die Schaeffler Gruppe unterhält ein angemessenes Managementsystem zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten für Konfliktminerale und kritische Rohstoffe, u. a. die 3TG-Materialien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP).

Geschäftspartner, die Rohstoffe in ihren Produkten verwenden, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen oder durch Konfliktgebiete transportiert werden, müssen einen angemessenen Sorgfaltspflichtenprozess gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten durchführen, um die Risiken tatsächlicher und potenzieller nachteiliger Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren.



Geschäftspartner müssen das Vorhandensein und die Quelle von Mineralen mit Hilfe der Berichtsvorlagen der Responsible Minerals Initiative (RMI) regelmäßig identifizieren und diese Informationen der Schaeffler Gruppe auf Anfrage zur Verfügung stellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Berichterstattung der Schaeffler Gruppe und wird den Kunden der Gruppe auf Anfrage in Form der Conflict Minerals Reporting Template (CMRT), Extended Minerals Reporting Template (EMRT) und Pilot Reporting Template (PRT) zur Verfügung gestellt.

Geschäftspartner müssen Schmelzen oder Raffinerien der vorgenannten Rohstoffe ausschließen, wenn diese nicht die RMI-Audit-Protokoll-Anforderungen erfüllen.

Die Schaeffler Gruppe empfiehlt ihren Geschäftspartnern die Beschaffung von Rohstoffen in ihren Lieferketten aus geprüften Quellen, z. B. von nach der Responsible Minerals Initiative oder dem Standard for Responsible Mining der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) zertifizierten Standorten.

# **6 KOOPERATION UND UMSETZUNG**



Kooperation erhöht die Auswirkung von Geschäftspartnern auf und verbessert ihre Chance zur Identifizierung, Verhinderung, Minderung und Wiedergutmachung von negativen Umwelt- oder sozialen Auswirkungen in ihren Organisationen und Wertschöpfungsketten.

Geschäftspartner sollen zusammenarbeiten und, soweit keine strengeren verbindlichen rechtlichen Standards gelten, mindestens bestmögliche und risikobasierte Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Standards und Mindestanforderungen dieses Geschäftspartnerkodex ist. Es wird von Geschäftspartnern erwartet, dass ihr Handeln bezüglich der Schaeffler Gruppe transparent, konstruktiv, kooperativ und verantwortungsvoll ist, und dass sie die Standards und Mindestanforderungen dieses Geschäftspartnerkodex an ihre Geschäftspartner und Subunternehmer weitergeben.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern eine aktive Teilnahme und Unterstützung. Auf Anfrage stellen Geschäftspartner der Schaeffler Gruppe vollständige und korrekte Unterlagen und Informationen über ihren Sorgfaltspflichtenprozess und erforderliche Managementsysteme zur

Verfügung. Die Geschäftspartner erkennen das Recht der Schaeffler Gruppe an, bei Vorliegen von Anhaltspunkten für ein erhöhtes Risiko eines Verstoßes gegen die Anforderungen dieses Geschäftspartnerkodex die Sorgfaltspflichtenprozesse und Managementsysteme zu prüfen, um zu verifizieren, dass sie gemäß diesen Anforderungen umgesetzt sind.

Von Geschäftspartnern wird auf Anfrage die Teilnahme an entsprechend abgeleiteten Maßnahmenplänen oder Schulungen bezüglich angemessener Sorgfaltspflichtenprozesse und Erwartungen der Schaeffler Gruppe erwartet. Die Geschäftspartner werden von der Schaeffler Gruppe ermutigt, standardisierte Instrumente und Lösungen zu verwenden.

Die Schaeffler Gruppe besteht auf Transparenz und Einhaltung der in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Standards und Mindestanforderungen und der entsprechenden Berichts- und Meldepflichten, und eine Nichteinhaltung kann zum Abbruch der Geschäftsbeziehung mit der Schaeffler Gruppe führen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass Geschäftspartner nicht angemessen kooperieren oder es unterlassen, notwendige oder vereinbarte Maßnahmen umzusetzen.



# **7 MELDUNG VON FEHLVERHALTEN UND HINWEIS- GEBERSYSTEM**

Unangebrachtes Verhalten jeglicher Art wird innerhalb der Schaeffler Gruppe aktiv verfolgt und geahndet. Das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe steht ihren Geschäftspartnern, deren Mitarbeitenden und sonstigen Dritten zur Verfügung. Hinweisgebende werden ermutigt, sich frei und ohne Furcht vor Repressalien zu melden sowie der Schaeffler Gruppe über deren Hinweisgebersystem alle Verstöße gegen die in diesem Kodex festgelegten Standards und Anforderungen anzuzeigen.

### 7.1 Meldung von Fehlverhalten

Erlangen Geschäftspartner Kenntnis von einem Verstoß gegen Bestimmungen dieses Geschäftspartnerkodex in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder ihrer Wertschöpfungskette, müssen die Geschäftspartner unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Darüber hinaus wird von Geschäftspartnern erwartet, dass sie die Schaeffler Gruppe ([investigations@schaeffler.com](mailto:investigations@schaeffler.com)) unverzüglich über jeglichen bestätigten in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder ihrer Wertschöpfungskette aufgetretenen Verstoß gegen Pflichten aus dem Geschäftspartnerkodex sowie über jegliche sonstige behördliche Untersuchungen informieren. Geschäftspartner nehmen eine äquivalente Meldepflicht in Verträge mit Subunternehmern auf, mit der Subunternehmer verpflichtet werden, die entsprechenden Hinweise an den Geschäftspartner zu melden.

Für den Fall, dass entweder die Schaeffler Gruppe oder die Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Compliance-Verstoß bezüglich ihrer Geschäftsbeziehung erlangen, erwartet die Schaeffler Gruppe von ihren Geschäftspartnern Unterstützung bei der Aufklärung der Fakten.

### 7.2 Hinweisgebersystem

Hinweise zu Verstößen gegen den Geschäftspartnerkodex, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen, können jederzeit über das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe gegeben werden. Das System steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Abteilung Compliance- und Corporate Security der Schaeffler Gruppe.

Geschäftspartner müssen nach besten Kräften alle angemessene Bemühungen unternehmen, ihre Mitarbeitenden sowie die Wertschöpfungskette und potenziell betroffene Interessengruppen von den für die Meldung von Fehlverhalten zur Verfügung stehenden Kanälen der Schaeffler Gruppe in Kenntnis zu setzen. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie potenziell von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Rechteinhabern einen Beschwerdemechanismus gemäß UN-Leitprinzip 31 zur Verfügung stellen, oder wenigstens einen bestehenden externen Beschwerdemechanismus unterstützen oder empfehlen.

Der Mechanismus muss es ermöglichen, Anliegen bezüglich Geschäftsethik, Menschenrechten oder allen sonstigen in diesem Geschäftspartnerkodex aufgeführten Risiken anonym, vertraulich und ohne Vergeltung zu melden.

Das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe ist auf folgenden Wegen erreichbar:

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Post</b>                 | Schaeffler AG<br>Forensics and Investigations<br>Industriestrasse 1 – 3<br>91074 Herzogenaurach<br>Deutschland |
| <b>24/7-Telefon-Hotline</b> | +49 30 99257146<br>(Deutsch, Englisch, Französisch)  |
|                             | Telefonische Erreichbarkeit in weiteren Sprachen:  |
|                             | Spanisch +1 213 2791015  |
|                             | Portugiesisch +55 61 35507564  |
|                             | Chinesisch 10800-320-0116<br>(nur über den Anbieter China Telecom zu erreichen)                                |
|                             | Chinesisch +6531382063   |

**Sofern Sie gebeten werden, eine Company Access PIN einzugeben, geben Sie bitte die folgende PIN ein: 3758**

**E-Mail** [investigations@schaeffler.com](mailto:investigations@schaeffler.com)

**Online-Meldekanal** <https://www.bkms-system.net/schaeffler>

**Schaeffler AG**

Industriestraße 1 – 3  
91074 Herzogenaurach  
[www.schaeffler.de](http://www.schaeffler.de)  
[info@schaeffler.com](mailto:info@schaeffler.com)

In Deutschland:  
Telefon 0180 5003872  
Aus anderen Ländern:  
Telefon +49 9132 82-0

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Technische Änderungen behalten wir uns vor.

© Schaeffler AG

Ausgabe: 2024, Oktober – Version 1.0  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.